

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Vestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die diergepaltene Reitzelle 40 Pfg.

Nummer 20.

Berlin, den 17. Mai 1908.

9. Jahrgang.

Kollegen, betreibt mit Hochdruck die Agitation!

Inhaltsverzeichnis.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Reichsvereinsgesetzes. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Die „Arbeitswilligen“. — Gips-Zement. — Jahresbericht des Bezirkes Hannover. — Jahresbericht des Bezirkes Köln am Rhein 1907. — Rundschau: Die politische Arbeiterpartei zur Bekämpfung der Sozialpolitik. Auf dem Wege zum Einheits-Tarif im deutschen Malergewerbe. Presse und Abonnentenversicherung. Das Reichsvereinsgesetz in Elsaß-Lothringen. Aussperrung im Hamburger Baugewerbe? Weil er nicht den 1. Mai gefeiert hat. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Ungeheurer Kaffierer. Neuhagen. Bochum. Alsdorf. Bur. Freiburg. Bezirk Hannover. Hannover. Mühlhausen. Floß. — Aus andern Organisationen. — Soziale Rechtsprechung. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Reichsvereinsgesetzes.

Mit dem 15. Mai d. J. tritt das Reichsvereinsgesetz in Kraft, dessen Beratungen in den jüngsten Wochen zu schweren Kämpfen im Reichstag geführt haben. Damit ist der Streit über die Fragen, ob im neuen Reichsvereinsgesetz die Einschränkungen — erinnert sei nur an den sogenannten Sprachenparagrafen — die freiheitlichen Bestimmungen überwiegen und ob die süddeutschen Staaten der Schaffung eines einheitlichen Reichsrechts zu große Opfer gebracht haben, abgeklungen. Das Gesetz findet in Kürze in allen Bundesstaaten Anwendung. Es ist deshalb von großem Wert, daß die wichtigsten Bestimmungen des neuen Reichsvereinsgesetzes zur allgemeinen Kenntnis gelangen.

Der § 1 gibt allen Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwider sind, Vereine jedweder Art zu bilden und sich zu versammeln. Bisher war es in Preußen und anderen Staaten Frauen, Schülern und Lehrlingen verboten, politischen Vereinen anzugehören oder ihren Versammlungen beizuwohnen. In Bayern traf dieses Verbot Frauen und Minderjährige. Der in § 1 geschaffene Fortschritt wird aber durch den § 17 des Gesetzes wieder um einen guten Teil vermindert, indem er Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und die Teilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen untersagt. Damit ist nicht nur verboten, daß diese Jugendlichen an Wahlversammlungen, politischen Versammlungen, die von Parteien veranstaltet werden, an Wahlvereinen teilnehmen, wozu übrigens nur eine mindere Zahl besonders gewählter junger Leute Neigung hat, sondern vor allem ist auch der Polizei die Möglichkeit gegeben, die Jugendlichen auch von den Berufsvereinigungen z. B. Gewerkschaften, besonders von den konfessionellen und sozialen Standesvereinen und deren Versammlungen auszuschließen. Als politische Vereine und Versammlungen können nämlich alle jene erklärt werden, in denen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung erörtert werden. Man will mit diesen Bestimmungen in erster Linie die sozialdemokratischen Vereinigungen, speziell die Gewerkschaften und Jugendorganisationen treffen.

Auch für die zahlreichen Ausländer sind nicht die geringsten Rechtsgarantien in das Reichsvereinsgesetz aufgenommen. Infolgedessen kann die Polizei jederzeit nicht bloß Vereine und Versammlungen von Ausländern, die in Deutschland anständig sind, untersagen, sondern auch Vereinen und Versammlungen, die von Reichsangehörigen veranstaltet werden, Schwierigkeiten bereiten, wenn an denselben Ausländer in größerer Zahl teilnehmen.

Einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Gesetzgebung bedeutet der Wegfall der Pflicht zur Einreichung der Mitgliederlisten bei der Polizeibehörde, wie sie bis jetzt in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten bestand. Nur für politische Vereine bleibt die Verpflichtung, ein Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und die Statuten innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins einzureichen (§ 3). Eine Ausnahme machen vorübergehende Vereinigungen von Wahlberechtigten zur Vorbereitung bestimmter Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften, indem sie nicht als politische Vereine anzusehen sind, daher auch nicht ein Verzeichnis der Mitglieder ihres Vorstandes und ihre Statuten einzureichen brauchen (§ 4). Nicht gelungen ist es, zu erreichen, daß den öffentlichen Beratungen politischer Parteioptionen, z. B. Wahlkomitees, die Freiheit von der Überwachung durch die Polizeibehörde garantiert wurde. So ist es leicht möglich, daß ein Polizeiorgan zu den Beratungen von Wahlkomitees abgeordnet wird, was natürlich die Vertraulichkeit der Beratungen vermindert.

Nur die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung muß mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges eingeholt sein (§ 7). Dagegen bleibt für alle übrigen öffentlichen Versammlungen eine Anzeigepflicht bestehen. Die Anzeige muß mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Ver-

sammlung gemacht werden. Ueber die Anzeige von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen (§ 5). Da der Begriff „öffentlich“ und „politisch“ im Gesetz nicht scharf umgrenzt ist, und daher von der Polizei sehr weit gefaßt werden kann, unterliegen die meisten öffentlichen Versammlungen der Anzeigepflicht. Eine Ausnahme besteht zugunsten von Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb der Wahlen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung, sowie zugunsten der Versammlungen von wirtschaftlichen Berufsvereinigungen zur Erörterung von Verhandlungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Versammlungen sind von der Anzeigepflicht befreit (§ 6 Abs. 2, 3). Einer Anzeige bedarf es auch nicht für Versammlungen, die öffentlich bekanntgemacht sind (§ 6 Abs. 1). Die Landeszentralbehörde kann Bestimmungen erlassen, unter welchen Bedingungen eine Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung an die Stelle der Genehmigung für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel tritt. Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Jüge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen keiner Anzeige oder Genehmigung (§ 9).

Zu begreifen ist, daß Garantien gegen die willkürliche Auflösung von Versammlungen durch Polizeiorgane geschaffen sind. § 14 des Gesetzes bestimmt, daß die Polizeibehörde eine Versammlung nur auflösen darf, wenn eine ordnungsmäßige Bescheinigung über die Anzeige nicht vorgelegt werden kann, wenn die erforderliche Genehmigung nicht erteilt ist, wenn die Zulassung der Polizeiorgane verweigert wird, wenn Bewaffnete, die unbefugt anwesend sind, nicht entfernt werden, wenn in der Versammlung zur Begehung von Verbrechen aufgefordert wird, wenn Rednern, die verbotswidrig die nichtdeutsche Sprache gebrauchen, von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung nicht das Wort entzogen wird. Die Sorge für Ruhe und Ordnung in der Versammlung obliegt dem Veranstalter oder dem Leiter der Versammlung, der allein das Recht hat, falls Unruhe eintritt, die Versammlung aufzulösen. Bisher nahm die Polizeibehörde diese Befugnis für sich in Anspruch. Der Veranstalter der Versammlung kann die Leitung selbst übernehmen oder einem anderen übertragen, oder einen Leiter durch die Versammlung wählen lassen. In Zukunft kann also die Bureaunwahl von Teilnehmern der Versammlung nicht mehr erzwungen werden.

Sind somit in manchen Punkten die Befugnisse der Polizei eingeschränkt, so bleibt derselben die nach allgemeinen polizeilichen Bestimmungen des Landesrechts zustehende Befugnis, einzuschreiten, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt (§ 1 Abs. 2). Sie kann infolgedessen die Abhaltung einer Versammlung untersagen, wenn die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten besteht, wenn durch Ueberfüllung des Raumes Gefahr entsteht. Die Geldstrafen für Uebertrittung des Gesetzes gehen bis zu 150 Mk (§ 18), in besonderen Fällen bis zu 300 Mk (§ 19), an deren Stelle tritt im Falle des Unvermögens Haft.

Der wichtigste Paragraf, um den sich in erster Linie der Kampf drehte, ist der sog. Sprachenparagraf, der § 12 (der frühere § 7). Er bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Auf internationale Kongresse und auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und die gleichzeitigen Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung findet die Vorschrift keine Anwendung. Zur übrigen kann die Landesgesetzgebung weitere Ausnahmen zulassen. Auf alle Fälle aber ist in Landesstellen, in denen alleingewesene Bevölkerungsanteile nichtdeutscher Muttersprache sind, der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, sofern diese Bevölkerungsanteile 60 Proz. der Gesamtbevölkerung übersteigen. Wenn schon der Paragraf als ein Ausnahmefestgesetz gegen eine Minderheit grundsätzlich abzulehnen ist, so hat er auch zusammen mit dem § 17 eine schwere Meinung berechtigter, notwendiger Beiträger der organisierten Arbeiter im Westen und Südwesten Deutschlands zur Folge. In diesen Gegenden, wo Hunderttausende von Arbeitern polnischer, französischer und italienischer Zunge beschäftigt sind — zum Teil von den Unternehmern als Lohnbrüder herangezogen — muß ein Verbot der fremden Sprachen in allen öffentlichen Versammlungen eine ernste Gefahr für die gewerbliche, soziale und kulturelle Arbeit bedeuten.

Aller Voraussicht nach wird, da das Gesetz gegen die Polen gerichtet ist, den Französisch sprechenden Deutschen, den Litauern und Masuren durch Landesgesetz die Erlaubnis zum Gebrauch ihrer Sprache in den öffentlichen Versammlungen gegeben werden. Die süddeutschen Staaten werden vielleicht auch den ausländischen Arbeitern das gleiche Recht geben. In Preußen ist dieses Recht für ausländ. Arbeiter kaum zu erwarten, weil die Regierung für ausländische Arbeiter kaum zu erwarten, weil die Regierung große Neigung zeigt, die fremdländischen Arbeiter von der Arbeiterbewegung möglichst fernzuhalten. Sie begegnet sich darin dem Wunsch der meisten rheinischen Großindustriellen.

Da das neue Reichsvereinsgesetz in allen Bundesstaaten mancherlei neue Bestimmungen bringt, werden alle, welche im Vereins- und Versammlungsweien verantwortlich sind, vorsehende Bestimmungen in der nächsten Zukunft stets zur Hand haben müssen.

Wir verweisen daher hier noch besonders auf die vom Gesamtverband herausgegebene „Anleitung zur Inanspruchnahme des Vereins- und Versammlungsrechts auf Grund des Reichsvereinsgesetzes“. Insbesondere muß jeder Vorstand dieselbe haben. Anschließend hieran geben

wir die Ausführungsbestimmungen für Preußen bekannt, deren Veröffentlichung nunmehr erfolgt ist. Daraus ist zu ersehen, daß der Gebrauch der polnischen, abgesehen von den im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, sowie der italienischen Sprache von der Genehmigung der Regierungspräsidenten abhängig ist.

Verordnung

zur Ausführung der §§ 6 Abs. 1, 12 Absätze 4 und 21 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 (R.-G.-Bl. S. 151).

I. Das Reichsvereinsgesetz schreibt im § 5 für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten eine Anzeige bei der Polizeibehörde vor, die mündlich oder in jeder schriftlichen Form (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. An Stelle dieser Anzeige läßt es nach § 6 Abs. 1 auch die öffentliche Bekanntmachung zu, deren Erfordernisse die Landeszentralbehörde zu bestimmen hat. Diese Bekanntmachung muß so gestaltet werden, daß die Polizei bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit rechtzeitig Kenntnis von dem Stattfinden der Versammlung erhalten kann.

Demgemäß wird bestimmt, daß es bei im § 5 des Reichsvereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeige für Versammlungen, die öffentlich bekanntgemacht worden sind, nicht bedarf, wenn die Bekanntmachung folgenden Erfordernissen genügt:

1. Bekanntmachung durch Zeitungen.

a) Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer der Zeitungen erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern von dem Oberamtmann, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt sind. Für jede Gemeinde müssen wenigstens zwei Zeitungen bestimmt werden, unter denen sich wenigstens eine täglich (abgesehen von den durch Sonn- und Feiertage bedingten Unterbrechungen) erscheinende Zeitung befinden muß.

b) Die Bekanntmachung muß die Ueberschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“. Es muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Versammlung sowie der Name, der Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben.

c) Die Zeitungsnummer, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des Versammlungsortes erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

2. Bekanntmachung durch Anschlag.

Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, Anschlagtafeln) für den Anschlag von Ankündigungen mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu 1 b genügen. Der Anschlag muß an den im Gemeindebezirk, bei Gemeinden, die in Polizeireviere eingeteilt sind, an den im Polizeirevier des Versammlungsortes vorhandenen öffentlichen Anschlagssäulen oder -tafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

II. Nach § 12 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes sind die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen, abgesehen von den im § 12 Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen, in deutscher Sprache zu führen.

Nach § 12 Absatz 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. Demgemäß wird bestimmt, daß für Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen

in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen der Mißbrauch der litauischen Sprache, in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein der Mißbrauch der masurenischen Sprache, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Siegen der Mißbrauch der wendischen Sprache, in dem Kreise Malmedy des Regierungsbezirks Aachen der Mißbrauch der wallonischen und der französischen Sprache gestattet ist.

Für die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen ist in denjenigen Amtsbezirken des Kreises Tondern im Regierungsbezirk Schleswig, in denen nach dem Ergebnis der sechzigsten Volkszählung die Bevölkerung dänischer Muttersprache sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigt, der Mißbrauch der dänischen Sprache unter denselben Be-

bingungen gestattet, wie nach § 12 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes in den dort bezeichneten Bundesstaaten.

Den Regierungspräsidenten und für Berlin dem Polizeipräsidenten in Berlin wird die Ermächtigung erteilt, in besonderen Fällen den Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gestatten.

III. Im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ist unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörde, unter der Bezeichnung „Untere Verwaltungsbehörde“ der Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern der Oberamtmann, in Stadtkreisen die Gemeindebehörde, unter Bezeichnung „Höhere Verwaltungsbehörde“ der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin zu verstehen.

Berlin, den 8. Mai 1908.

Der Minister des Innern, v. Moltke.

Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Ausführermäßigung. — Aus der Textilindustrie. — Amerika. — Vom Eisenmarkt.

Es ist noch stets so gewesen: Tritt ein lange erwartetes Ereignis endlich ein, wird ihm nur noch wenig Interesse entgegengebracht, mag es an sich selbst von keineswegs untergeordneter Bedeutung sein. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

nher Textilindustrie, dieselbe habe im Zusammenhange mit dem Nachlassen der Preise für Wolllgarne und seidene Gewebe eine weitere Verschlechterung erfahren. Jede Versäufung der Preiszeit werde zur Annäherung der betreffenden Bestellungen ausgenutzt. ... Die überseeischen Kunden erleiden massenhaft Gegenübers, was dann natürlich zu weiterer Vermehrung der Lagerbestände und — genau so naturgemäß — zu weiterem Sinken der Preise Veranlassung gebe.

Trotz alledem: „Lesse zieht durch mich Gemüte liebliches Gelächel.“ Wenn man den Berichten vom Wirtschaftsmarkte nachgeht, spürt man tatsächlich Luft einem allzukünftigen Optimismus den Garans zu machen. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Es dümmert also und, wenn ich recht sehe, läßt auch bei uns eine sanfte Morgenröte ihre ersten, feinen Strahlen spielen. Der zarte Schein geht vom Eisen- und Stahlmarkt aus, auf dem bekanntlich bisher das fürchterlichste Chaos geherrscht.

Table with 3 columns: Year (1906, 1907, 1908) and 3 rows of data (Januar, Februar, März).

Diese Zahlen besagen nun zwar, trotz des Satzes, daß „Zahlen bereisen“, nichts, denn wie wir wiederholt festgestellt, kommt es nicht sowohl auf die Verkaufsziffern, als vielmehr auf die Auftragsbestände an und bei dem Märzabschluss ist stets noch dem Bestreben der Werke, mit möglichst hohen Posten abzurechnen, vieles aufs Konto zu setzen.

Die „Arbeitswilligen“.

Bei den Staatsberatungen im Reichstage ist auch in diesem Jahre wieder von verschiedenen Rednern das Schlagwort „Schutz der Arbeitswilligen“ in die Debatte geworfen worden. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

zu haben. Es darf aber nicht daran erinnert werden, die sog. Arbeitswilligen für die etwaigen Unannehmlichkeiten, denen sie während eines Streiks ausgesetzt sind, andererseits durch die besondere Fürsorge der Arbeitgeberverbände entschädigt werden. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Mit Recht betont Kessler: „daß die Ankunft ausländischer Streikbrecher die ursprüngliche Arbeiterchaft stets bis zur Siebgröße erregt, daß infolgedessen Polizeiaufgebote zum Schutz der Arbeitsstellen nötig sind, und Kravalle und Messerstechereien selten ganz vermieden werden.“

Und aus Arbeitgeberkreisen selbst sind schon bedauerliche Bedenken gegen die ausländischen Streikbrecher geäußert worden. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Die Heranziehung von Ausländern ist Ursache zur Verschärfung der Situation gewesen, kostet sehr viel Geld in großer Masse, sowohl dem Verbands, der die Leute heranzieht, als dem Arbeitgeber, der sie beschäftigt.

Und aus Leipzig wurde ebenfalls über schlechte Erfahrungen geklagt: „Die Ausländer (in diesem Falle Böhmen) können zu großen Teil nichts, sind ängstlich und kaum auf der Arbeit stelle zu erhalten; hinter jedem möchte ein Schwamm stehen und zuckt, wenn der Streik beendet ist, weiß man nicht, was mit ihnen anfangen, weiß nicht, wie man sie loswerden soll.“

Was nun im Gegensatz zu diesen Streikbrechern die eigentlichen „Arbeitswilligen“ oder besser die Streikgegner betrifft, so handelt es sich hierbei um Leute, die aus verschiedenen Ursachen — aus Mangel an Standesinteresse oder Solidaritätsgesühl, infolge persönlicher Beziehungen zur Arbeitgeberchaft oder aus grundsätzlichen Erwägungen usw. — der gewerkschaftlichen Organisationsferne geblieben sind. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Häufiger hat sich die Fürsorge der Arbeitgeber für die „Arbeitswilligen“ in der Weise betätigt, daß man aus den Unorganisierten eigene Vereine mit gewerkschaftsähnlichen Unterstützungseinrichtungen bildete und diese sog. „gelben Gewerkschaften“ auch finanziell unterstützte. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Gips-Zement.

Nachdruck verboten.

ATK. Der Bautechniker ist im allgemeinen der Ueberzeugung, daß Zement und Gips so ziemlich entgegengesetzte Eigenschaften besitzen — der Zement findet Anwendung, wo es sich um die Erzielung besonders fester und wasserdichter Bauteile handelt, während der Gips die Feinheit aus der Last aufhängt und sehr wenig wetterbeständig ist. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Die Wissenschaft lehrt uns häufig, daß unsere Erfahrungen nur auf unzulänglicher Kenntnis der betreffenden Sachverhalte beruhen und daß häufig die alten Köpfe auf manchen Gebieten besser unterrichtet waren, als wir mit unserer jenseitigen Kenntnissen in der Naturwissenschaft, der Chemie und Physik. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

alter Bauwerke bei der Gemischen Untersuchung als echter Gipsmörtel offenbart. Was kann man von einem Mörtel mehr verlangen, als daß er vier Jahrtausende überdauert, allen Angriffen von Wind und Wetter trotzend? ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Es gibt sehr verschiedene Gipszemente, von denen jedoch nur einige hier Erwähnung finden sollen. Der Schöttlerische Gipszement vermag den Portlandzement in vielen Fällen zu ersetzen. Er besteht aus sechs Teilen gebrannter Gipssteine, vier Teilen Porphyrschläden und drei Teilen alter Ziegel, die zu einem groben Pulver vermahlen und mit Wasser zu einem Brei angerührt werden. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Eine andere von Scott angegebene Mischung dient zur Herstellung von Kunststeinen. Man mischt 100 Teile gebrannten und pulverisierten Kalks mit 5 Teilen gebrannten Gipses und etwa 200 bis 300 Teilen scharfkantigen Sandes. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

Ziemlich wertvoll ist der Selenit-Mörtel: gebrannter Kalk wird mit wenig Wasser behandelt, so daß er in Pulver zerfällt; dann wird er mit 5 Prozent Gips überstreut und unter weiterem Wasserzusatz zu einem Brei angerührt, welchem dann noch eine größere Menge Sand zugesetzt wird. ... Die deutsche Weltmarkt kann — darüber möge man sich klar sein — so sehr hohe Anforderungen auch jetzt noch immer nicht verlangen.

„Antifischer Arbeitervereine“ auszuwachsen, der bei seiner Gründung 37 Vereine mit 7000 Mitgliedern umfaßte.

Im Bergbau wurde 1906 ein „nationaler Bergarbeiterverband“ in Essen begründet, der schon wieder eingegangen zu sein scheint.

Einzelne gelbe Organisationen bestehen auch in der Textilindustrie, so in Krimmitschau, wo ein „nationaler“ Arbeiterunterstützungsverein anlässlich des großen Kampfes im Winter 1903/1904 entstand.

Die gelben Gewerkschaften führen, wie man sieht, meist ein kümmerliches Dasein und das ist weder zu verwundern noch zu beklagen.

Wenn auch die zahlenmäßige Bedeutung der „Arbeitswilligenvereine“ verhältnismäßig gering ist, so ist doch die Unterstützung, welche ihnen durch die mächtigen Arbeitgeberverbände zuteil wird, nicht zu unterschätzen.

Wenn die Arbeitgeber, die heute noch auf einem andern Standpunkt stehen, sich zu dieser Ansicht bekehren und die richtige Konsequenz daraus ziehen, d. h. die selbstständigen Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter anerkennen, mit ihnen verhandeln und Tarifverträge abschließen würden, so würden sie nicht nur den sozialen Frieden fördern, sondern auch ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse am besten dienen.

Jahresbericht des Bezirks Hannover.

Auch im Jahre 1907 ist im Bezirk ein Fortschritt zu verzeichnen gewesen, sowohl in Zunahme der Zahlstellen, der Mitglieder, als auch der Einnahme.

mittelmäßige. Am schlechtesten ist jedenfalls Wilhelmshaven mit der Bautätigkeit bestellt gewesen; es standen dort viele Wohnungen leer, die teils durch Spekulationsbauten im Jahr zuvor aufgeführt wurden.

Trotz der unregelmäßigen Bautätigkeit ist ein äußerer Fortschritt im Bezirk zu verzeichnen, da wir namentlich in den ländlichen Gegenden neue Mitglieder gewannen.

Table with 4 columns: Jahr, Mitglieder, Zahlstellen, Verwaltungsstellen. Rows for years 1904 to 1907.

Nicht mit eingerechnet sind die im Jahre 1907 an den Paderborner Bezirk abgegebenen zehn Zahlstellen mit 608 Mitgliedern.

An Eintrittsmarken zu 2 Pf. wurden 926 Stück verkauft, Beitragsmarken zu 25-70 Pf. pro Woche 113 780 Stück, Arbeitslosenmarken zu 20-30 Pf. 4841 Stück, Exramarken (gelb) zu 30-65 Pf. 17 221 Stück, Lokalaufschlagsmarken zu 10-20 Pf. 8998 Stück.

Der Einnahme zufolge waren im verflossenen Jahre, das Jahr (abgerechnet Krankentagen usw.) mit 36 Beitragswochen gerechnet, 3295 vollzahlende Mitglieder, (1906: 2880), mithin mehr 415, an Bezirk Paderborn abgegeben 808; insgesamt 1023 Mitglieder.

Hieraus ergibt sich, daß die Opferwilligkeit der Kollegen und praktische Begabung der Beträge besser als im Vorjahre gewesen ist, und damit ist auch das Ansehen der Organisation bei den Kollegen in materieller und ideeller Hinsicht gestiegen.

Auch die wirtschaftlichen Fortschritte sind im Berichtsjahre günstig gewesen, wenigstens ist ein gutes Steigen der Löhne zu verzeichnen. Es wurden außer den drei angeführten Streiks noch 40 Lohnbewegungen mit Erfolg geführt.

Table with 4 columns: In Orten, Pfg. pro Stunde, für Kollegen. Rows for various locations like 12, 8, 11, etc.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist für 12 Orte 1/2 Stunde für 6 Orte 1 Stunde pro Tag erreicht worden.

Ein „Nichteinhalten“ der Verträge hat sich nicht bemerkbar gemacht. Die Arbeitgeber haben sich mehr und mehr an den Gedanken der Organisation gewöhnt.

Ein Einfluß auf die Lebensgewohnheiten unserer Kollegen haben die Lohnbewegungen nicht gehabt, da der längste Streik im Bezirk im Berichtsjahre nur 13 Tage gedauert hat.

Auf sozialem Gebiete haben sich mehrere Zahlstellen bei den Krankenkassenwahlen mit Erfolg beteiligt, auch in der Gemeindervertretung sind an mehreren Orten unsere Kollegen am Platze gewesen.

Die Arbeitgeber im Bezirk gehören teils den Nordwestdeutschen (Untereibe) und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Berlin) an.

Auch haben bei Lohnbewegungen die Bürgermeister als Friedensrichter erfolgreich mitgewirkt.

Ueber das Verhältnis gegenüber den Genossen ist eigentlich nicht viel zu sagen, es gehalten sich dieses bei längerem Zusammenarbeiten, einzelne „Verirrungen“ ausgenommen, etwas leidlicher.

Ueber die gepflegte Korrespondenz und die Versammlungstätigkeit des Bezirksleiters gibt nachfolgende Tabelle Aufklärung:

Table with 3 columns: Eingänge, Ausgänge, Versammlungen abgehalten. Rows for Briefe, Karten, Drucksaßen, Telegramme, Geldsendungen, Summa.

Zum Schluß sei erwähnt, daß es überall im Bezirk noch der Aufklärungsarbeit bedarf, hierbei wird es oft an freudiger Mitarbeit der Kollegen mangeln, weshalb ich hier an dieser Stelle meinen Herz-

lichen Dank ausdrücken mit dem Wunsche, daß sie auch weiterhin als treue Mitarbeiter am Werke sind.

E. Silberbrand, Bezirksleiter, Hannover, Georgstraße 38.

Jahresbericht des Bezirks Köln am Rhein 1907.

Konnten wir beim Rückblick auf das Jahr 1906 von einer allgemeinen guten Konjunktur sowie starkem Aufschwung des Baugesetzes in unserem Bezirke berichten, so trifft das auf das Berichtsjahr 1907 nicht zu.

Die Bautätigkeit, die im Frühjahr noch gut zu werden schien, hielt im allgemeinen nicht an. Gewisse Vorkommnisse auf dem Kapitalmarkt zerkürrten manchen Bauplan.

Durch den klauen Geschäftsgang waren viele Kollegen gezwungen, nach ländlichen Orten zu ziehen. Auf dem Lande hat die seit einigen Jahren florierende Konjunktur auch in diesem Jahre noch einigermaßen angehalten.

Die Erfahrung lehrt, daß, nachdem allgemeine Krisen ihren Tiefstand erreicht haben, das Baugewerbe sich am ersten wieder belebt.

Die ungünstigen Konjunkturverhältnisse sind auf die Agitation nicht ohne Wirkung geblieben. Es bedurfte großer Anstrengungen, das Gewonnene einigermaßen zu erhalten.

Table with 4 columns: Mitgliederzahl, Zahlstellen, Verwaltungsstellen. Rows for 1906 IV. Quartal, 1907 I., 1907 II., 1907 III., 1907 IV.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 5682. Im 4. Quartal ist die Mitgliederzahl gegenüber dem 4. Quartal im Vorjahre also um 898 zurückgegangen.

Zahlstellen wurden 22 neu gegründet, respektive wieder aufgelöst. 3 neue Zahlstellen waren neu aufgeführt, 3 Verwaltungsstellen errichtet.

Die Fluktuation war eine sehr große. Es sind nämlich 3171 Mitglieder neu gewonnen und beinahe eben so viele abgegangen. Wenn man auch diejenigen abzieht, die nach anderen Bezirken reisten, um dort Arbeit zu finden, dann bleibt doch ein zu großer Prozentsatz, welcher der Organisation wieder verloren ging. Es muß daher mehr Gewicht auf die gewonnenen Mitglieder gelegt werden. Die Zunahme der Mitglieder durch die Gründung neuer Zastellen ist nicht zu hoch anzuschlagen, da es meist kleinere ländliche Zastellen sind. Ein erhebliches Hindernis in der Agitation verursachen die Extraträger. Einige Kollegen haben der Organisation durch ihre Opposition ganz gewaltigen Schaden zugefügt. Es stellte sich heraus, daß viele Kollegen den Generalversammlungsbeschlüssen nicht ernst aufstehen. Alles, was in dem Verbandsorgan darüber berichtet wurde, ließ sie förmlich kalt. In den Versammlungen oder auf den Arbeitsplätzen opponierten sie mit nichtsagenden Gründen und Bitterlichkeiten. Es ist das ein Zeichen, daß diese Kollegen immer noch nicht die richtige Auffassung von der Arbeiterorganisation haben. Die Opferwilligkeit ist der Maßstab der Ueberzeugung. In den Großstädten haben die Extraträger nur bei einigen Sonderdingen Schwierigkeiten bereitet, dagegen ist man in kleineren Gebieten heute noch nicht ganz bei. Die Organisation wird noch vielfach nur als Mittel zur Lohn-erhöhung aufgefaßt. Daß die Organisation weit größere Aufgaben hat, vor allem die Erreichung der Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem, staatsbürgerlichem und kommunalem Gebiet, leuchtet vielen noch nicht ein. Jedoch überall findet sich auch eine Anzahl Kollegen, die gerade das letztere erkannt haben und daher jede freie Stunde und materielle Opfer in den Dienst der Organisation stellen. Die Geschäftsführung hat sich bedeutend gebessert. Ein Fehler wird dadurch begangen,

daß man zu viel mit den Kassiererepochen wechsell. Wenn nicht stichhaltige Gründe vorliegen, sollte man nie einen neuen Kassierer wählen; das selbe gilt von dem ersten Vorsitzenden.

Die Beitragssatzung ist insofern gebessert, als man mit der niederen Markensorte ziemlich ausgeräumt hat. Bei den Steinarbeitern mangelt es in dieser Beziehung nach sehr. Diefelben arbeiten meistens in Afford und leben die Marken nach dem Tagelohnverdienst. Durchschnittlich wurden pro Mitglied 36 Marken entrichtet. In einigen Bezirken sind auffallend viele Arbeitslosenmarken gefloht. Die Vorstände müssen da gut nachsehen, damit mit den Arbeitslosenmarken kein Mißbrauch getrieben wird. In mehreren Verwaltungsverstellen ist es eingeführt, daß die Arbeitslosigkeit erst vom Vorstand durch einen besonderen Stempel im Mitgliedsbuch bescheinigt wird, und erst dann der Kassierer die Arbeitslosenmarken einkleben darf. Dieses dürfte allerorts angebracht sein. Extraträger wurden durchschnittlich scharf gestrichelt. Jedoch ist zu bemerken, daß in einzelnen Zastellen fast sämtliche Kollegen ihre 8 Extramarken gefloht haben. Im 1. Quartal 1908 sind aber noch viele nachgeliebt worden.

In Lohnbewegungen war der Bezirk stark beteiligt. In Wittlich tobte der Kampf um das Koalitionsrecht von Anfang November 1906 bis Anfang Mai 1907. Dieser Kampf war noch nicht beendet, als in Andernach die Kollegen ebenfalls um das Koalitionsrecht willen ausgespart wurden. In der Einigkeit der Kollegen schritt indes der Plan der Unternehmung. Nach fünfjährigem Kampfe kam es zum Tarifabschlusse mit bedeutender Aufbesserung. Die Lohnbewegungen im einzelnen zu besprechen, würde zu weit führen. Folgende Tabelle zeigt, welche wirtschaftlichen Vorteile errungen wurden.

Namen des Ortes	Beruf	Einigung auf dem Verhandlungswege	Streik	Aussetzung	Dauer des Kampfes	Erfolge			Ablauf-termin des Tarifes	Bemerkungen	
						Berührung der Arbeitskraft pro Tag	Lohnerhöhung pro Stunde	Tarifbeschlag			
Baden . . .	Maur-, Hilfs- u. Grundarb.	—	—	ja	17 Wochen	—	7	ja	1010	31. 3. 1910	Lohnerhöhung: 1. Jahr 3 Pfg., 2. Jahr 2 Pfg., 3. Jahr 2 Pfg.
Baden-Naeren	Stukkateure, Pließerer	ja	teilw.	—	—	—	5	ja	280	31. 3. 1909	Bei einzelnen Unternehmern mußte der mit der Stukkateurevereinigung getätigte Tarif erklumpt werden.
Baden . . .	Zimmerer	ja	—	—	—	—	5	ja	25	30. 4. 1908	
Andernach . . .	Maurer und Hilfsarbeiter	—	—	ja	5 Wochen	1/2-1	11	ja	71	31. 3. 1910	Lohnerhöhung: 1. Jahr 6 Pfg., 2. Jahr 3 Pfg., 3. Jahr 2 Pfg. Arbeitszeitverkürzung: 1. und 2. Jahr 1/2 Stunde. Bonn und Godesberg haben zusammen einen Tarifvertrag.
Bonn u. Godesberg . . .	M. u. S.	ja	—	—	—	—	4	ja	275	31. 3. 1908	
Rhin.	Zimmerer	ja	—	—	—	—	5	ja	63	1. 1. 1910	Die Lohnerhöhung tritt im Jahre 1909 mit 3 Pfg. u. 1910 mit weiteren 2 Pfg. ein. Die Affordsätze wurden ebenfalls erhöht.
Düsseldorf . . .	Fliesenleger	ja	—	—	—	1/2	5	ja	30	1. 4. 1908	
Düsseldorf . . .	Zimmerer	—	ja	—	9 Wochen	—	2	nein	45	—	
Eupen	M. u. S.	ja	—	—	—	1/2-1	3	ja	69	1. 3. 1909	
Schwielow . . .	M. u. S.	ja	—	—	—	—	5	ja	97	1. 4. 1908	
Eberfeld . . .	Zementarb.	ja	—	—	—	—	6	ja	10	31. 3. 1908	Der Tarif ist nicht von unserer Organisation anerkannt.
Eberfeld . . .	Fliesenleger	ja	—	—	—	—	6	ja	10	31. 3. 1908	Der Tarif ist nicht von den Organisationen unterzeichnet.
Eberfeld-Barmen	Stukkateure	ja	—	—	—	—	5	ja	55	30. 3. 1910	1. Jahr 3 Pfg., 2. Jahr 1 Pfg., 3. Jahr 1 Pfg.
Eilendorf . . .	Steinarbeiter	—	ja	—	12 Wochen	—	4	nein	39	—	
Gummersbach . . .	M. u. S.	—	Ausp.	—	1 Tag	—	2	nein	23	—	
Hürth	M. u. S.	—	ja	—	10 Tage	—	5	nein	42	—	Einzelsperre über eine fremde Firma.
Leichlingen . . .	M. u. S.	—	ja	—	—	1	10	ja	42	—	
Reitmann . . .	M. u. S.	—	ja	—	—	1/2	4	ja	42	1. 4. 1909	
Neuwied	M. u. S.	—	—	—	—	1/2-1	2	—	150	—	Die Bewegung ist noch nicht abgeschlossen. Der Abschluß eines Tarifvertrags steht noch aus.
Ronsdorf . . .	M. u. S.	—	ja	—	1 Tag	1/2	7	ja	38	30. 4. 1908	Es wurde der Barmen-Eberfelder Tarif eingeführt.
Solingen	M. u. S.	—	—	—	—	1/2	4	ja	158	30. 4. 1908	Solingen, Wald und Ohligs gehören zu einem Vertragsgebiet.
Siegburg	M. u. S.	—	—	—	—	—	2	nein	110	—	Die Bewegung konnte nicht durchgeführt werden, da die Kollegen sich zurückzogen, nachdem der Lohn um 2 Pfg. aufgehoben wurde.
Schlebusch . . .	M. u. S.	ja	—	—	—	—	5	ja	17	—	Es wurde der kölnner Tarif eingeführt. Die Genossen hatten uns hintergangen, indem sie allein den Antrag an die Unternehmer stellten.
Wittlich	M. u. S.	—	—	ja	6 Monate	—	7	—	68	—	

Die Mitgliederzahlen sind diejenigen, die beim Tarifabschlusse vorhanden waren. Es sind also 24 Lohnbewegungen geführt. 13 wurden auf dem Verhandlungswege erledigt und zwar für 1104 Kollegen. 1399 Kollegen mußten zusammen 61 Wochen kämpfen. Für 236 Kollegen wurde durch unerledigte Lohnbewegung der Stundenlohn um 2 Pfg. erhöht. Für 538 Kollegen wurde die Arbeitszeit um eine halbe bzw. eine Stunde verkürzt. Ausgespart, teils um des Koalitionsrechtes, teils wegen Lohnforderung, wurden 1149 Kollegen, zum Angriffstreif gingen 260 Kollegen über.

In Aachen warteten die Maurer, Hilfsarbeiter und Grundarbeiter die Aussetzung nicht ab, sondern legten die Arbeit sofort nach Androhung der Aussetzung nieder. In Andernach wollten die Unternehmer die Aussetzung der Aussetzung rückgängig machen. Die Kollegen wollten jedoch auch wissen, warum man ihnen die Aussetzung durch die Kündigung zugemutet hatte und stellten Lohnforderungen, wofür dann fünf Wochen gekämpft wurde. Den Zimmererstreik in Düsseldorf brachen die Genossen gegen unseren Willen ab. Daher kam es nicht zum Tarifabschlusse. In Siegburg hätte der Erfolg ein besserer sein können, und es wäre zweifellos zum Tarifabschlusse gekommen, wenn die Kollegen nicht eine so kleine Freizeit an den Tag gelegt hätten. Hier hülbt man allzusehr dem Alkohol, daher auch die geringe Opferwilligkeit und das Fehlen des Mannesmutes. Die Bewegung in Neuwied und Umgegend ist noch nicht erledigt. Im Herbst wäre es ein leichtes gewesen, einen guten Tarif zu erkämpfen, jedoch die sozialdemokratischen Maurer und Hilfsarbeiterverbände verzögerten, da viel Genossen aus Koblenz in Neuwied beschäftigt waren. Die Stukkateure in Solingen lassen ihren Tarif für ein Jahr weiter laufen. Es ist ersichtlich, daß der größte Teil der Lohnbewegungen friedlichen Beschluß fanden. Das ist immer ein doppelter Erfolg, da die Kollegen dann nicht erst große Opfer bringen müssen.

Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß eine Verständigung eher möglich war, wenn die Verhandlungen durch einen unparteiischen Vorsitzenden geleitet wurden. Im Aachener Kampfe wäre es nach unserer Ansicht früher zu einer Einigung gekommen, wenn nicht der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes dabei gewesen wäre. Beim Abschluß des Stukkateur-tarifes in Aachen bestand die Stukkateurevereinigung unter allen Umständen darauf, daß nur bei organisierten Geschäftsbetrieben gearbeitet werden solle. Wir sind bei Verpfändungen unter folgenden Bedingungen eingegangen: 1. die Unternehmer dürfen nur organisierte Stukkateure beschäftigen; 2. es darf nur dann seitens der Stukkateurevereinigung das Sperren von organisierten Geschäften verlangt werden, wenn die organisierten Stukkateure alle, kann in betriebl. laufenden Stukkateure einstellen können; 3. falls die organisierten Stukkateure dazu nicht in der Lage, dann muß der Bereich der Unternehmer für die Stukkateure in einem bestimmten Umfange...

leben. Die Unternehmer stimmten dem zu. Im kölnner Zimmererstreik hat die Zwangsinne unter allen Umständen darauf bestanden, daß ein Laizus aufgenommen wurde, wonach die Gesellen bei Nichtnennungsmitgliedern und Unternehmern einen um 10 Pf. höheren Stundenlohn verlangen sollten. Diesen Vertrag haben nicht die Organisationen sondern der Gesellen-ausschuss unterzeichnet. Ob dieses in der Praxis durchführbar ist, muß die Zukunft lehren. Bei mehreren Streiks hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der Kollegen nicht genügende Rücksicht auf die Organisationsstufe nimmt. Trotzdem hunderte Streikende auswärts untergebracht werden konnten, ließen sich viele, die es ganz gut konnten, nicht bewegen, abzureisen. Selbst Abgereiste kamen wieder zurück und erschwerten die Situation ganz beträchtlich. Ist es doch sogar vorgekommen, daß Kollegen nach anderen Städten reisten, sich die Stadt betrachteten und sofort, ohne nach Arbeit zu fragen, nach Aachen zurückkehrten. Eine derartige Ausbeutung der Organisations-gelder beweist, mit welchen gewissenlosen Elementen man zu rechnen hat. Derartige Leute müssen gekennzeichnet und mit denselben rücksichtslos nach dem Statut verfahren werden.

Ueber die Innehaltung der Tarifverträge ist im allgemeinen nicht zu klagen. Jedoch riskieren es einzelne Unternehmer, unter den tarifmäßigen Löhnen zu zahlen. Die meisten Verstöße kommen bei sogenannten „fremden Unternehmern“ vor, die von auswärtig sind und Arbeiten in den Tarifgebieten übernehmen. Am häufigsten sind die Verstöße gegen die Tarife, wo Affordlöhne vorgesehen sind (Puffer, Stukkateure, Fliesenleger usw.). Meistens sind diese Streitigkeiten durch Vorkelligerwerden oder Schlichtungskommissionen beseitigt worden. Auch seitens der Kollegen selbst wird vielfach gegen den Tarif gekündigt, indem sie glauben, Sonderabmachungen bezüglich Arbeitszeit und Löhnen treffen zu dürfen. Wie sehr sie dadurch das Tarifwesen schädigen, scheinen sie nicht zu wissen. Von der Organisation sind sämtliche Tarife innegehalten. Die Unternehmer können uns also in keinem Falle Tarifbruch vorwerfen.

Die wirtschaftliche Lage der Kollegen ist im allgemeinen etwas gehoben; gut ist dieselbe keinesfalls zu nennen. Die Lohnbewegungen der letzten Jahre sind durch die Teuerung der Lebensmittel, Mieten usw. so ziemlich wieder wettgemacht. Die Kollegen, die zu jeder Jahreszeit durcharbeiten können, bei denen geht es einigermassen. Jedoch die Arbeitslosigkeit tritt oft zu häufig und lange ein, so daß doch große Entbehrungen ertragen werden müssen. In den Großstädten sind oft weite Wege zur Arbeitsstelle zurückzulegen und geht dadurch die verkürzte Arbeitszeit den Kollegen wieder verloren. Viele Bauarbeiter wohnen Hunderte weit von den Städten entfernt auf dem Lande. Sie haben vielfach noch 24stündiger Arbeitszeit täglich eine 14- und 15stündige...

sie nicht jeden Abend zur Familie zurückkehren können. Das Logis sowohl als die einfachen Schlafstellen, als auch volle Halbtageslohnung sind ganz erheblich verteuert.

Die Betätigung an den sozialen Bahnen eine rege gewesen. Die erfochtenen Siege hätten jedoch zu reicher sein können, wenn die vielen christlich gestimmten indifferenten Arbeiter wenigstens zur Bahnbahn gekommen und ihr Wahrecht ausgeübt hätten. In diesem Punkte muß viel Aufklärung geleistet werden. Wo es nicht zum Siege kam, da war jedoch ein starkes Aufsteigen der Stimmen unsererseits konstatieren. Die Genossen spüren, daß es mit ihren wohlfühligen Siegen bergab geht und machen verzweifelte Anstrengungen.

Die Betätigung in den konfessionellen Arbeitervereinen läßt viel zu wünschen übrig. Wie manche Kollege könnte noch gewonnen werden, wenn die Kollegen sich wollten angelegen sein lassen, in den Versammlungen konfessionellen Arbeitervereine als Vertrauensmann für unsere Organisation zu agitieren. Um den Idealismus der Kollegen für unsere christliche Weltanschauung würde es zweifellos auch besser bestellt sein, wenn sich die Kollegen mehr bisher in den konfessionellen Arbeitervereinen betätigen würden. Die gemeinsame Agitationsaktion wurde leider durch den Reichstagswahlkampf durchkreuzt. Jedoch ist ein kleiner Erfolg erzielt.

Die Volksbildungsbestrebungen sind in den Großstädten mächtig bemut worden. Die Volksbildungsabende sind gut besucht. Bedauerlich ist, daß die Kollegen so wenig Interesse an den volkswirtschaftlichen Vorträgen an den Tagen. Manche Kollegen aus den kleineren Städten und von Lande würden viel darum geben, wenn sie derartige Vorträge hören könnten, und diejenigen, die das in der Großstadt haben können, verpassen die schöne Gelegenheit.

Bei den Arbeitgeberverbänden hat sich eine Umwandlung vollzogen. Die einzelnen Orts- und Sektionsverbände haben sich zu einem Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen und auch auf größere Bezirke ausgedehnt. Der Solinger und Neuwieder Verband hat sich mit dem Barmen-Eberfelder Verbande vereinigt und bilden den Schutverband der baugewerblichen Bauarbeiterbetriebe. Die Arbeitgeberverbände von Köln, Aachen, Wittlich, Eberfeld, Siegburg, Schlebusch, Gummersbach und Jülich bilden den Rheinprovinz. Der Arbeitgeberverband für den Kreis Neuwied hat sich dem Koblenzer Verbande angeschlossen; dieselbe wiederum dem Rheinisch-westfälischen Bunde. Einige Gruppen sind auch einem Spezialverbände angeschlossen, z. B. die Dachbedeckungs- und die Unternehmer des Platten- und Marmor-gewerbes. In der Steinindustrie besteht ebenfalls ein besonderer Verband.

Die Aachener und Dürener Verbände scheinen sich dem Rheinischen Gesamtverbände noch nicht angeschlossen zu haben.

In der Öffentlichkeit wollen alle genannten Arbeitgeberverbände glauben machen, sie wollten nicht gegen die Arbeiter operieren, sondern „berechtigten Forderungen“ der Arbeiter „prüfen“, und dieselben „nach Möglichkeit“ erfüllen. In der Praxis dagegen wird im allgemeinen das Gegenteil gemacht. Jede berechnete Forderung der Arbeiter wird bekämpft. Im demütigsten trat das bei dem Aachener Kampfe zum Vorschein. Die Forderung der Arbeitgeberverband, anstatt die durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, sogar den Mindestlohn um 3 Pf. reduzieren. Um die durchaus berechtigten Forderungen niederzukämpfen, wurde ein 17 Wochen langer Kampf mit den Arbeitern geführt. Eine durchaus berechnete Forderung von Arbeiter ist ja auch der Bauarbeiterzuschuß und die Baukontrolle. Wie laufen die Arbeitgeberverbände aber nicht Sturm gegen die Einführung der Baukontrolle durch sachlich ausgebildete Arbeiter. Die Sekretäre der Arbeitgeberverbände führen in den Versammlungen und den Arbeitgeberzeitungen ein berart scharfe Sprache, daß jedes Gemeinsame zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschwinden muß. Sie verfallen genau in dasselbe Extrem wie die Sozialdemokratie.

Die Haltung der Polizei unserer Bewegung gegenüber ist hauptsächlich in den neugegründeten Orten eine sehr ablehnende und feindselige. In Neuwied und Siegburg wurden uns die Säle abgetrieben. In Neuwied erhalten wir heute noch kein Lokal, aus Furcht vor Schädigungen durch die Polizei. Der Aachener Unternehmer ist hier, wie es scheint, sehr lang. Der Bezirksleiter war von der Polizei mit einem Strafmandat bedacht, weil er sich mit den Kollegen in der Gartenwirtschaft am Bahnhof unterhalten hatte. Der eifrige Schutzmann wollte daraus eine Versammlung unter freiem Himmel konstruieren, mußte sich aber vor Gericht mit verschämten roten Waden vom Richter und Rechtsanwalt eines anderen belehren lassen. Im allgemeinen verhält sich die Polizei sonst loyal.

Das Verhältnis zu den sozialistischen Organisationen ist zwar insofern etwas besser geworden, als die Kollegen sich untereinander besser vertragen. Jedoch die Führer der sozialdemokratischen Verbände scheuen immer noch den Kampf gegen die christlichen Organisationen, wodurch dann die Terrorismusfälle entstehen. Allerdings dürfen wir von den Führern und sozialdemokratischen Zeitungen zusammengebrochen und dann den Mitgliedern als Wahrheit geschildert. Unsere Kollegen wissen ja, was sie von bevorrätigen Maßnahmen zu halten haben, daher verfangen dieselben nicht mehr. Eine besondere Kritik ist die, daß sie ohne Wissen der christlichen Organisation Baubesprechungen einberufen. Der Einladungssteller ist derart gehalten, daß die Kollegen der Meinung sind, es handle sich um eine gemeinsame Baubesprechung und sie gehen hin. Hier müssen sie dann erleben, daß ein oder zwei sozialistische Lokalbeamte ihre Reden schwingen, hier und da einen Seitenhieb auf die christliche Organisation fallen lassen; erregt erfahren sie dann erst die wahre Absicht der Baubesprechung. Die Kollegen seien darum alle zur Vorsicht gemacht. Wenn gemeinsame Baubesprechungen notwendig sind, dann geht nur dann hin, wenn die Verbandsleitung des christlichen Verbandes auch auffordert.

Das Jahr 1907 hat den Kollegen wieder manche und teils auch erhebliche Vorteile gebracht. Im allgemeinen können wir mit dem Errungen zufrieden sein. Wenn die Organisation an Mitgliederzahl auch nicht wie in früheren Jahren gestiegen ist, so ist doch ein innerer Fortschritt zu verzeichnen. Das Jahr 1908 wird uns ja manches Neue bringen. Einen großen „Bezirksstarik“ soll es uns bringen. Jedenfalls heißt es hier den ganzen Mann zu stellen, um das zu erringen, was der Würdiger organisierten Arbeiter entspricht. Im Jahre 1908 darf es mit der Interessenlosigkeit nicht so aussehen, wie das bisher bei vielen zu verzeichnen war. Jeder muß an dem Ausbau der Organisation mitarbeiten. Der Idealismus für unsere christliche Ueberzeugung muß von neuem aufleben, dann sind alle Agitatoren; denn kann uns der Feind von rechts und links nicht anhaben. Kollegen; ihr alle müßt an dem Ausbau und der Fortpflanzung unseres Verbandes mitwirken. Allerorts muß jetzt wieder mit der Hand- und Fußstellen-Agitation begonnen werden. Auf keinem Bau sollte ein Baubelegierter unserer Verbandes fehlen. Die Kollegen, die vielleicht in Orten arbeiten, wo keine Zastelle besteht, die müssen aus eigener Initiative die Arbeit beginnen und den Bezirksleiter benachrichtigen. Also alle mit frischem Mut ans Werk. Allen Kollegen, die ihre Kräfte und freie Zeit für die Agitation einsetzt und in der Agitation mitwirken...

den besten Dank für die treue Mitarbeit. Tut auch für die Zukunft mitwirken, dann werden wir auch den Arbeiterrechten Geltung verschaffen.

Anton Lange, Palmstraße 14.

Rundschau.

Die politische Arbeiterpartei zur Bekämpfung der Sozialpolitik. Daß die Abneigung gegen die Sozialpolitik des Reichstags eines der treibenden Symptome zur Gründung einer politischen Arbeiterpartei ist, dürfte bekannt sein.

„Daß unter den industriellen Arbeitgebern das Bedürfnis nach einer politischen Organisation rege zu werden beginnt, ist zunächst als ein Symptom der steigenden und wachsenden Mißstimmung über die sozialpolitische Haltung des Reichstages zu bewerten. Die Sozialpolitik des Reichstages ist eine der verhängnisvollsten Wirkungen der unbeschränkten Herrschaft des gleichen Wahlrechts, das je länger, je mehr den Wählermassen den ausschlaggebenden Einfluß auf das gesamte politische Leben und insbesondere auf die Reichstagsbeschlüsse einräumt.“

Der giftige Haß gegen das Reichstagswahlrecht guckt bei dieser Betrachtung aus jeder Zeile hervor. Vorab aber scheinen die Scharfmacher mit ihrer Gründung wenig Gegenliebe zu wecken, ja, es ist darüber und aus anderen Gründen zu einem sehr scharfen häuslichen Streite gekommen. Die Ursache liegt bei Herrn Bued, dessen Politik die Andersgesinnten sich nicht willig fügen wollen.

Angesichts dieser Vorgänge ist es verständlich, wenn sich die Frage aufdrängt, ob dieses Benehmen des Herrn Bued als zufällige Entgleisung anzusehen ist. Diese Frage kann leider nicht bejaht werden. Es ist erst wenige Jahre her, als derselbe Herr Bued bei der Begründung des Deutschen Arbeitgeberbundes dem Gesamtvorstande des Metallindustriellenverbandes vorwarf, er habe mit „Lug und Trug“ gearbeitet.

Auch der stellvertretende Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Professor Dr. Leibig, hat sein Amt niedergelegt, da er mit Herrn Bued nicht mehr zusammenarbeiten konnte. Das alles hängt ohne Zweifel mit den oben erwähnten Dingen zusammen.

Auf dem Wege zum Einheitstarif im deutschen Malergewerbe. Im Saale des Berliner Gewerbegerichtes fanden am 28., 29. und 30. April Verhandlungen statt, um die Grundlage zu einem Einheitstarif im Malergewerbe zu schaffen.

Der Organisationszulassung zu unterwerfen. Daher wurde in Berlin zunächst über diese Frage verhandelt. Als Schiedsrichter fungierten die Herren Magistratsrat v. Schulz (Berlin), Gerichtsrat Dr. Brenner (München) und Beigeordneter Dr. Wiebich (Essen).

Die nicht anders zu erwarten, fällt das Schiedsgericht einstimmig den Spruch, daß alle drei Gehilfenorganisationen als Vertragsparteien anzuerkennen seien. Die sozialdemokratischen Vertreter unterwarfen sich dem Schiedsspruch. Dann wurde die eigentliche Tarifberatung behandelt. Bei dieser kam es dann zu scharfen Debatten, namentlich über die Frage der Mindestleistung.

Presse und Abonnentenversicherung. Gelegentlich der Debatte über den „Versicherungsvertrag“ in der Reichstags-Sitzung vom 1. Mai brachte der Kollege Wiesbertz die immer mehr zunehmende Abonnenten- und Inhaberversicherung zur Sprache, die sich zu einem immer größer werdenden Uebel auswächst.

Die Abonnentenversicherung bei der Presse hat sich allmählich bei der Presse zu einem Krebsgeschaden entwickelt, an dessen Beseitigung die Regierung mit größter Eile zu denken haben sollte. Es handelt sich hier um eine ganz unlaute Arbeitlosigkeit der Abonnentenversicherung. Ein reelles Versicherungsgeschäft und ein reelles Preßgeschäft lassen sich auf diese Weise nicht vereinigen; es ist tatsächlich auch nur ein Deckmantel für den Abonnentenfang.

Der Staatssekretär Dr. Niedering pflichtete den Ausführungen des Kollegen Wiesberts bei und erklärte, daß die Regierung diesen Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, um gegebenenfalls einzugreifen. Das wäre nur wünschenswert. Einzuweisen aber sollten wir jede Zeitung, mit der ein Versicherungsgeschäft verbunden ist, aus dem Hause weisen.

Das Reichsvereinsgesetz in Elsaß-Lothringen. Die Annahme der reaktionären Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes im Deutschen Reichstage zeitigt Erscheinungen, die eherntend wirken könnten, wenn sie nicht ein Spiegelbild der augenblicklichen, verworrenen und belagerten politischen Situation darstellten.

Bei den Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen ist der Mitgebrauch der französischen Sprache allgemein zulässig. Im übrigen kann der Bezirkspräsident in einzelnen Fällen Ausnahmen bezüglich des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zulassen. (§ 12 des Vereinsgesetzes.)

Dennoch ist die französische Sprache zugelassen, für die italienische, welche neben der französischen noch besonders in Betracht kommt, können Ausnahmen zugelassen werden. Auch sonst sind noch Erleichterungen vorgesehen. Das veranlaßt die „demokratische“ „Frankfurter Zeitung“ zu einem merkwürdigen Erleichterungsseufzer. Sie meint:

„Wenn an dem vielgeschmähten Reichsgesetz die kandesgesetzliche Nachfür vorgenommen ist, werden wir eine Verbesserung des heutigen Zustandes haben und den etwas tönischen Anblick genießen, daß sich gerade die Leute, die am meisten Weh gekört haben, sehr schnell in dem neuen Bau einzurichten wissen. Schon jetzt fordert die Wälfhäuser Sozialdemokratie auf den 15. Mai die Frauen und Ausländer zum Beitritt zur sozialdemokratischen Organisation auf; und Herr Weiser läßt gar kein „Journal de l'ouvrier“ demüthig lächeln erscheinen, damit er die Vereinsangelegenheiten in französischer Sprache aufzunehmen in der

Es ist zu erwarten, daß auch das hohle Pathos, das bis jetzt die Agitation der Gegner beherrschte, und das in der heutigen Debatte schon etwas gekünstelt nachklingt, bald einer nüchternen Betrachtung Platz macht. Es ist etwas Schwere um das Mitleid eines Volkes mit einem andern, das von ähnlichen nationalen Schicksalen heimgeführt wurde.“

Augenbraucher wäre es bei dem „demokratischen“ Blatte doch jedenfalls härter nachzudenken, warum die Aktion der Reichsregierung in Elsaß-Lothringen überhaupt notwendig wurde.

Aussperrung im Hamburger Baugewerbe? Seit einiger Zeit streiken in Hamburg die Steinmeyer und Marmorarbeiter, ebenso sind von den Bauhilfsarbeitern einige Bauherrn verhängt worden. Alle Versuche der Arbeitgeber, sic zur Wiederaufnahme der Arbeit, verständlich zu den von ihnen vorgeschlagenen Bedingungen, zu veranlassen, waren vergebens.

Well er nicht den 1. Mai gefeiert hat. Wir entnehmen der Nr. 107 der „Märkischen Volkszeitung“ vom 9. Mai:

„Das Opfer eines blutigen Ueberfalls ist gestern Abend der 27 Jahre alte Maurer Karl Markt aus der Grünthalerstraße 64 geworden. Er war auf einem Neubau in Nieder-Schönhausen an Stelle eines geführligen Posters als Aufsichtsarbeiter eingetreten und da er befürchtete, die erst kurz vorher angetretene Arbeitsstelle wieder zu verlieren, so feierte er am 1. Mai nicht, sondern erschien auf dem Bau. Dies wurde ihm von seinen Kollegen arg verübelt und einige wollten ihn einen argen Feindtettel geben. Gestern Abend fielen sie über ihn, als er sich auf dem Heimweg befand, her und richteten ihn schrecklich zu. Sie brachten ihm blutige Verletzungen, die bis auf den Knochen gehen, bei. Auf Veranlassung eines Arztes wurde der Ueberfallene nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugzug fernhalten: Weihenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Kaiserlautern (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter). Geppert ist das Baugewerbe Herrmann in Wilschhofen, Dstpr., Saungau, Württemberg.

Es war vorauszusetzen, daß es in einer Reihe von Orten zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Annahme des Schiedsspruches kommen würde. So wurde z. B. der Schiedsspruch in Breslau sowohl von den Maurern wie den Zimmerern abgelehnt. Die weitere Folge wäre nunmehr der Kampf. Daß die Vorstände der Arbeiterorganisationen ihre Zustimmung hierzu nicht erteilen können, muß jedem vernünftig denkenden Kollegen einleuchten. Es sind denn auch dahingehende Maßnahmen getroffen worden. Wir bemerken, daß seitens unserer Kollegen bis jetzt noch in keinem Orte eine Ablehnung erfolgt ist, daß wir also auch keine Veranlassung hatten, irgendwie einzugreifen. Das verriät wenigstens Verständnis für die augenblickliche Lage seitens unserer Mitglieder. Der Arbeitgeberverband erläßt folgendes Rundschreiben:

„Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. (Eingetragener Verein.) Geschäftsamt: Berlin SW., Kochstr. 3. — Amt VI, Nr. 590. Berlin, den 8. Mai 1908.“

An die Vorstände der Arbeitgeberverbände im Deutschen Arbeiterbunde für das Baugewerbe.

Anknüpfend an unser Rundschreiben vom 2. d. M. teilen wir den verehrlichen Vorständen ergebenst mit, daß der von dem Kollegium der Unparteiischen am 27. April er. abgegebene Schiedsspruch von allen vertragsschließenden Parteien angenommen worden ist und zwar für alle in Frage kommenden Orte. Sollte in einzelnen Fällen der Schiedsspruch dennoch von den örtlichen Arbeiterorganisationen nicht anerkannt werden, so wird hierdurch trotzdem die für alle Orte gültige Zustimmungserklärung nicht berührt, indem die Zentralvorstände der Gewerkschaften die Hindernisse bei ihren Unterorganisationen beseitigen werden. Die Nichtanerkennung des Schiedsspruches in einzelnen Fällen soll keine Veranlassung zu Streiks oder Aussperrungen geben, vielmehr sind die Verhandlungen für den Abschluß der neuen Tarifverträge schleunigst einzuleiten und zu fördern, und sofern Differenzen bestehen bleiben, ist nach § 5 des Schiedsspruches ein Schiedsgericht zu bestellen, welches die Streitpunkte zu beseitigen hat. Wo ernstere Differenzen vorliegen, wünschen die Zentralvorstände der in Betracht kommenden Gewerkschaften an den Tarifverhandlungen teilzunehmen, weil dadurch die Streitigkeiten leichter beigelegt werden. Die Vorstände werden ersucht, in solchen Fällen die Zentralvorstände rechtzeitig zu den Verhandlungen einzuladen.

Um jeden Irrtum anzuschließen, machen wir unter Bezugnahme auf den letzten Absatz unseres Schreibens vom 2. d. M. darauf aufmerksam, daß die an uns eingereichten Verträge vor der Absendung von den örtlichen Organisationen zu unterschreiben sind.

Hochachtungsvoll Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, B. Feilich, Vorsitzender.“ Es dürften also weitere Schwierigkeiten ausgeschlossen sein.

Spezial Parisruhe.

Die Aussperrung der Glasper in Straßburg i. G. dauert un verändert fort. Sämtliche organisierte Glasper sind nun entlassen. Die Arbeitgeber versuchen mit allen Mitteln Arbeitswillige heranzuziehen, bis jetzt aber vergebens, da es uns gelang, dieselben wieder abzugeben. Die Haltung der Kollegen ist musterhaft. Der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, Herr Viek, hat nun in einem Flugblatt die Sache so dargestellt, als ob die Vertreter der Arbeiterorganisationen die Schuld an der Aussperrung trügen — wie immer. Kollegen, haltet die Augen offen, damit es den Unternehmern nicht gelingt, Arbeitswillige heranzuziehen. Setzt eure ganze Kraft ein, zeigt euch als ganze Männer und werde keiner zum Verräter, dann muß der Sieg unser sein.

Saugau (Württemberg). (Wie durch Unternehmer unter Beihilfe der Stadtbehörde Arbeiter um ihr Koalitionsrecht betrogen werden sollen.) Zur freibeitlich gerichteten Württemberg gibt's auch Menschen, die an Rückständigkeit manchen osteilischen Junter übertraffen. Liegt da hoch oben im Oberland in den Bergen ein kleines Städtchen Saugau, in dem die Bauhandwerker im vorigen Jahre zu der Einsicht gelangt sind, daß sie der christlichen Gewerkschaft beitreten müssen, sollen endlich in Saugau menschenwürdiger Lohn und Arbeitsverhältnisse

